Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Goldmark.

Postscheckkonten
Kreiskommunal-Kasse Breslau Nr. 3130.
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Redakteur: Max Politt

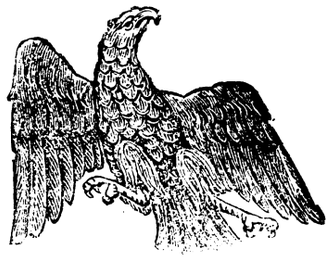

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 10 Goldpfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 15 Goldpfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Oels.

Nr. 39. Oels, den 5. September 1924. **62. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Landrats.

Arbeitgeber meldet jeden Bedarf von Arbeitskräften bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis des Kreises, Oels, Kronprinzenstraße 10, Kreishaus, II. Eingang an.
Geschäftsstunden für den öffentlichen Verkehr
Werktags von 8 bis 12 Uhr vormittags
und 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Breslau, den 23. August 1924.

Sicherstellung von Wasserrechten.

Der Eigentümer des zum Thronlehen Oels gehörigen Rittergutes Kaltvorwerk, Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, hat die Verleihung folgender Rechte beantragt:

1. Das Recht, das Wasser des Schmollenbaches innerhalb der Parzelle 214/160 Kartenblatt 1, Gemarkung Nieder Schmollen, gegenüber Parzelle 107 Kartenblatt 3, Gemarkung Groß Ellguth (Station 6 + 67 der Aufnahme) bis zur Hälfte der jeweils zufließenden Wassermenge abzuleiten und zu Bewässerungszwecken innerhalb der Parzellen 214/160 und 134 Kartenblatt 1, Gemarkung Nieder Schmollen, 132/38 und 133/37 Kartenblatt 1, Gemarkung Kaltvorwerk, sowie zum Aufstau der innerhalb Parzelle 131/39 Kartenblatt 1, Gemarkung Kaltvorwerk, am Wege von Vielguth nach Kaltvorwerk gelegenen kleinen Fischteiche zu gebrauchen und zu verbrauchen.
2. Das Recht, das abgeleitete und für Wiesen- bzw. Teichbewässerung gebrauchte Wasser teils ungeregelt innerhalb Parzelle 132/38 Kartenblatt 1, Gemarkung Kaltvorwerk, teils durch den Entwässerungsgraben B innerhalb Parzelle 133/37 Kartenblatt 1, Gemarkung Kaltvorwerk, teils durch die beiden kleinen Fischteiche nördlich der Vielguther Straße in den Schmollenbach wieder einzuleiten.
3. Das Recht, das Wasser des Schmollenbaches nach Bedarf mittels einer zwischen den Parzellen 214/160 Kartenblatt 1, Gemarkung Nieder Schmollen, und 107 Kartenblatt 1, Gemarkung Groß Ellguth (Station 6 + 67 der Aufnahme) einzubauenden Schleuse von 3,0 Meter lichter Weite, deren Fachbaum auf + 133,12 N. N. liegt, bis zur Höhe der Schützenbrettoberkante = + 133,90 N. N. zu stauen.

Gemäß § 65 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 wird dieser Antrag mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Widersprüche gegen die Verleihung der vorstehend unter 1—3 beantragten Rechte und Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen oder auf Entschädigung bei dem Amtsvorsteher über Kaltvorwerk schriftlich in zweifacher Ausfertigung oder mündlich zu Protokoll anzubringen sind und ferner, daß andere Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt werden würde, bei demselben Amtsvorsteher mit den unter Nr. 2—5 der 3. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vorgeschriebenen Unterlagen einzureichen sind.

Die Frist zur Erhebung von Widersprüchen, zur Anmeldung von Ansprüchen und zur Einreichung der letztgenannten Anträge läuft bis einschließlich 27. September 1924.

Diejenigen, die innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch gegen die Verleihung der beantragten Rechte erheben, werden hierdurch mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihr Widerspruchsrecht verlieren, daß ferner nach Ablauf der Frist gestellte Anträge auf Sicherstellung oder Verleihung von Rechten in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden und daß vom Beginn der Ausübung der verliehenen Rechte wegen nachteiliger Wirkungen nur noch die im § 82 und 203 Abs. 2 des Wassergesetzes bezeichneten Ansprüche geltend gemacht werden können.

Die Akten und Zeichnungen liegen während der Einspruchsfrist bei dem Amtsvorsteher über Kaltvorwerk während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die rechtzeitig geltend gemachten Widersprüche usw. werden in einem noch später anzuberaumenden Termine an Ort und Stelle mündlich erörtert werden. Die Erörterung wird auch im Falle des Ausbleibens eines Beteiligten stattfinden.

Der Bezirksausschuß.
(Verleihungsbehörde.)

L. I. 5082. Oels, den 4. September 1924.

Vorstehender Antrag auf Verleihung bzw. Sicherstellung von Wasserrechten wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem nochmaligen ausdrücklichen Hinweis, daß etwaige Widersprüche schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei dem Herrn Amtsvorsteher über Kaltvorwerk bis **einschließlich 27. September 1924** anzubringen sind. Anträge auf Verleihung des Rechts zu einer Benutzung des Wassers, durch welche die von dem Antragsteller beabsichtigte Benutzung beeinträchtigt würde, sind ebenfalls bei dem Herrn Amtsvorsteher über Kaltvorwerk mit den unter 2—5 der 3. Ausführungsanweisung zum Wassergesetz vom 7. April 1913 vorgeschriebenen Unterlagen bis **einschließlich 27. September d. Js.** einzureichen.

L. II. 406. Oels, den 2. September 1924.

2. Erinnerung — Neuwahl der Schulvorstandsmitglieder.

Trotz Kreisblatt-Erinnerung vom 13. August 1924 — Seite 178 — ist immer noch ein Teil der Schulverbände mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 19. Juni 1924 — J.-Nr. L. II. 406 — im Rückstande. Die noch säumigen Herren Schulverbandsvorsteher ersuche ich daher um baldige Einreichung der geforderten Nachweisung.

L. I. 3383. Oels, den 4. September 1924.

2. Erinnerung — Förderung des Seidenbaues.

Unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Erinnerung vom 21. August 1924 — Seite 181 — werden diejenigen **Gemeinde- und Gutsvorsteher,** welche mit der Berichterstattung immer noch rückständig sind, nochmals daran erinnert.

Ich ersuche, mir umgehend, spätestens bis zum 12. d. Mts., zu berichten.

Beschluß.

Auf Grund des § 2 Abs. 4 der L. G. O. vom 3. 7. 1891 werden im Einverständnis mit den Beteiligten die Parzellen:

Gemarkung	Nr. des Kartenbl.	Nr. der Parzelle	Flächeninhalt ha	a	qm.	Reinertrag Tlr.	%	Bezeichnung der Lage	Besitzer
Lorke	1	19/1	—	6	17	—	—	Bei den Oelsbachquellen	Gonschorek Karl, Hänsler und Ehefrau Rosina, geb. Kulawitz in Lorke
		114/7	—	93	80	1	84		
			1	87	61	1	47	„	
		121/1 etc.	—	41	14	—	81		
			1	85	28	1	46	„	
			—	67	81	1	33		
		122/2	1	23	35	4	83	„	
		120/2	—	27	80	1	09	„	Zimmerling Otto, Landwirt und Ehefrau Auguste, geb. Kubitza in Lorke
		119/1 etc.	—	33	01	—	—	„	
		111/8	1	79	48	3	51	Oelsbach-Quellen	Nowak Gottfried und Ehefrau Susanna, geb. Drigalla
			—	49	14	—	96		
			—	98	30	—	77		
		112/9	—	43	86	1	03	„	
		113/8 etc.	—	15	71	—	31		
			—	31	43	—	25	„	
		123/10	—	30	42	—	16	„	
		124/10 etc.	—	20	11	—	—	„	
		102/2	—	24	61	—	96	„	Mrusek Hugo, Arbeiter u. Ehefrau Karoline, geb. Simonek in Lorke
		103/1	—	27	58	—	22	„	
		104/3 etc.	—	27	28	1	07		
			—	10	02	—	39	„	
		105/2	—	9	92	—	39	„	
		131/5	—	67	26	1	32	„	
		132/5	—	5	66	—	—	„	
		133/4	—	13	14	—	—	„	
		134/12	—	13	72	—	54	„	
		127/7	—	5	65	—	—	„	Goldek Friedrich, Waldarbeiter und Ehefrau Marie
		128/7 etc.	—	6	63	—	13		
			—	13	26	—	10	„	
			—	19	63	—	10		
			14	78	78	25	04		

Gemarkung	Nr. des Kartenbl.	Nr. der Parzelle	Flächeninhalt ha	a	qu	Reinertrag Tlr.	⁰ ₀	Bezeichnung der Lage	Besitzer
			14	78	78	25	04		
Lorke	1	125 10	—	10	29	—	05	Oelsbach-Quellen	Robakowsky Michael, Häusler und Ehefrau Constanzia, geb. Mynarz jetzt Emma Pade
		126 12	—	23	22	—	91	„	
		130 5	—	—	30	—	—	„	
		135	— —	10 21	06 23	— —	20 42	„	
		5	—	42	44	—	33		
		136 6	—	55	78	—	29	„	
		137 4 etc.	—	7	21	—	—	„	
		138 17	—	34	42	—	67	„	
		139 12	—	24	48	—	96	„	
	Zusammen		17	08	21	28	87		

aus dem Gemeindebezirk Alt Ellguth in den Gemeindebezirk Sechskiefern mit Wirkung vom 1. August 1924 umgemeindet.

Die Umgemeindung der Parzelle

Lorke	1	13	2	00	40	2	35	—	Werner Anna, unverehel. in Lorke

wird wegen mangelnder Zustimmung der Grundbesitzerin abgelehnt.

Oels, den 24. Juli 1924.

Der Kreisausschuß.

Der Beschluß ist rechtskräftig.
Oels, den 27. August 1924.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 3411. Oels, den 4. September 1924.

Verpflichtungserklärung der Gemeindeverordneten.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 2. Juli d. Js. — J.-Nr. K. I. 2318 — (Kreisblatt Nr. 30 Seite 155) betreffenden Ablehnung der Verpflichtungserklärung durch Gemeindeverordnete, gebe ich hiermit gemäß Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 27. Juli cr. — IV a i 691 — noch folgendes bekannt:

Wenn Gemeindeverordnete zunächst die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung durch Handschlag abgelehnt oder später durch eine ausdrückliche Erklärung oder ihr sonstiges Verhalten zu erkennen gegeben hatten, daß die Verpflichtung nicht ernstlich gemeint sei, so wird die nachträgliche Bekundung einer Willenserklärung besonders eingehend auf ihre Ernstlichkeit zu prüfen sein. Bei dieser Prüfung werden neben dem Wortlaut und Inhalt der Erklärung auch alle sonst in Betracht kommenden Umstände zu berücksichtigen sein. Soweit der Inhalt der Erklärung selbst in Frage kommt, so muß sich gegebenenfalls daraus auch mit voller Klarheit ergeben, daß der betreffende Gemeindeverordnete die von der Zentrale der K. P. D. als Instruktion für die neugewählten kommunistischen Gemeindevertreter herausgegebenen Anweisungen, die mit seinen Pflichten in schärfstem Widerspruch stehen, ablehnt und verwirft. Sollten sich Gemeindeverordnete ungeachtet der Abgabe einer derartigen Verpflichtungserklärung nicht an sie halten, vielmehr ihre Pflichten, darunter auch die Pflicht zur Verschwiegenheit, bewußt mißachten, so wird auch aus solchem tatsächlichen Verhalten gefolgert werden können, daß die Verpflichtung nicht ernstlich gemeint war und daher entsprechend meiner Kreisblattverfügung vom 2. Juli d. Js. zu verfahren sein.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 5105. Oels, den 4. September 1924.

Feuerlöschhilfe.

Die in der Brandmeile der Stadt Oels belegenen Gemeinden ersuche ich in ihrem eigenen Interesse, bei Ausbruch eines Feuers zur Erlangung einer schnelleren Löschhilfe sofort ein Pferdegespann nach Oels zu schicken, da hier keine Pferde zur Verfügung stehen, jedenfalls ihre Beschaffung mit größeren Umständen verbunden ist.

Gleichzeitig ist eine telephonische Mitteilung an die Polizeiverwaltung in Oels weiterzugeben mit dem Bemerken, daß die Pferde bereits unterwegs sind.

K. I. 3625. Oels, den 31. August 1924.

Anmeldung von Bullen zur Herbstkörung.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt 1923 Seite 67 veröffentlichte Polizeiverordnung über die Körung von Zuchtbullen vom 25. Januar 1923 bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß voraussichtlich im Oktober d. Js. eine Herbstkörung stattfinden wird.

Die Gemeindevorstände fordere ich hiermit auf, die Besitzer von ungekörten Bullen hierauf hinzuweisen und die Bullen, die zum Decken fremder Kühe und Kalben benutzt werden sollen, mir bis zum 1. Oktober d. Js. zur Körung anzumelden.

Die Musterungsorte und Körtermine werde ich rechtzeitig im Kreisblatt bekannt geben.

Nach dem Rinderrassenverteilungsplan sollen im Kreise Oels nur noch Bullen des schwarzbunten Niederungsviehes angekört werden, mit Ausnahme des Körbezirks VI, in dem neben schwarzbuntem Niederungsvieh auch schlesisches Rotvieh zugelassen ist.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. II. 354. II. Oels, den 2. September 1924.

Herbstferien 1924.

1. Für die Schulen in **Oels** und **Bernstadt** schließt der Unterricht am 30. September und beginnt wieder am 14. Oktober.
2. Für die **übrigen Schulen** des Kreises dauern die Herbstferien 28 Tage, soweit nicht antragsgemäß die Sommerferien besonders bemessen waren und demgemäß die Herbstferien zu verkürzen sind. (S. unter Ziffer 3.)
   Entsprechend dem Ministerialerlaß vom 6. 11. 1913 setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Schulrat die diesjährigen **Herbstferien auf die Zeit vom 22. September bis zum 19. Oktober einschl.** fest.
3. Es währen die Ferien vom 22. September bis einschl. zum 12. Oktober für die Schulen Bogschütz, Langenhof, Maliers, Patschkey und Woitsdorf, vom 29. September bis zum 19. Oktober für Sacrau, vom 29. September bis zum 16. Oktober für Klein Mühlatschütz, vom 6.—26. Oktober für Hundsfeld.
4. Für diejenigen Schulen, denen ein **früherer oder späterer Beginn der Ferien** notwendig erscheint, wollen dies die **Schulvorstände** — nicht Einzelinteressenten — bis zum **16. d. M.** beantragen und zwar wegen Beurlaubung des Herrn Schulrats nicht bei diesem, sondern beim **Landratsamt.** Die Anträge gelten im voraus, also **ohne besondere Bescheidung,** als genehmigt.
   Alle Schulen, für welche bis zum 16. d. M. kein Antrag eingeht, sind an die vorstehende Ferienordnung gebunden.
5. Eine **Verlängerung** der Feriendauer kommt **für keine Schule** in Frage.

M. A. 330. Oels, den 25. August 1924.

Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat durch Erlaß vom 16. August 1924 — II 6 Nr. 2538 — angeordnet, daß es für die Berechnung der gesetzlichen Miete für den Monat September dieses Jahres bei seiner Anordnung vom 25. Juni cr. — II 6 Nr. 2140 —, betr. Regelung der gesetzlichen Miete ab 1. Juli d. J., verbleibt.

Hiernach beträgt die gesetzliche Miete für den Monat September 1924 = 62 vom Hundert der reinen Friedensmiete.

Im übrigen wird auf die Kreisblattbekanntmachung vom 30. Juni cr. — Seite 153 — Bezug genommen.

Der Kreisausschuß.

K. I. 3626. Oels, den 31. August 1924.

Anmeldung von Ebern zur Herbstkörung.

Unter Hinweis auf die im Kreisblatt 1923 Seite 139 veröffentlichte Polizeiverordnung über die Körung von Zuchtebern vom 3. Mai 1923 bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß voraussichtlich im Oktober d. Js. eine Herbstkörung stattfinden wird.

Die Gemeindevorstände fordere ich hiermit auf, die Besitzer von ungekörten Ebern hierauf hinzuweisen und die Eber, die zum Decken fremder Sauen benutzt werden sollen, mir bis zum 1. Oktober d. Js. zur Körung anzumelden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. I. 5067. Oels, den 3. September 1924.

Untersuchungen über die Ursache von Fischsterben.

Der Herr Regierungspräsident weist darauf hin, daß in Zukunft für die Meldung von Fischsterben, auch von solchen, die anscheinend durch Abwässer von Zuckerfabriken oder durch Sprengstoffattentate verursacht sind, ausschließlich der Oberfischmeister für die Provinz Niederschlesien (Oberpräsidium) zuständig ist.

Derartige Meldungen sind umgehend an mich zu erstatten, damit die unverzügliche Untersuchung an Ort und Stelle veranlaßt werden kann.

Der Landrat. J. V.: Weiß, Kreisdeputierter.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Jenkwitz, den 29. August 1924.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande der Stellenbesitzer Günther, Seelig und Dumke in Gutwohne ist Rotlauf ausgebrochen.

Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
E. Kalkbrenner.

Alt Ellguth, den 4. September 1924.

Unter dem Schweinebestande der Stellenbesitzerin Pauline Werner in Alt Ellguth ist Rotlauf tierärztlich festgestellt worden. Gehöftssperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Magerkeit

Schöne volle Körperform durch uns. **orient. Kraftpillen** (für Damen prachtvolle Büste) preisgekr. mit **gold. Medaill.** u. **Ehrendipl.,** in kurzer Zeit **große Gewichtszun.** 25 Jhr. weltbekannt. Garant. unschädlich. **Aerzt l. empfohlen.** Streng reell. **Viele Dankschreib.** Preis Packung (100 Stück) G.-M. 2.75. Porto extra. Postanw. oder Nachnahme. **D. Franz Steiner & Co.** G.m.b.H. **Berlin W.30/947.**

Erfinder

erhalten Ratschläge, über Patent-Gebrauchsmuster und Warenzeichen im In- u. Ausland durch aufklärende Broschüre gegen Einsendung von 1 Rentmk. **Patent-Ingenieur-Büro F. Harttkhaler, Breslau**

Metallbetten

Stuhlmatr., Kinderbetten dir. an Priv. Katalog 17 L fr. **Eisenmöbelfabrik Suhl,** (Thüringen).